

Windpocken (Varizellen)

Windpocken sind nicht nur unangenehm, sondern auch keineswegs so "harmlos" wie oft angenommen. Wenn Erwachsene sich bei Kindern anstecken, ist der Krankheitsverlauf oftmals schwer. Erkrankt eine Schwangere, drohen Lebensgefahr oder Organschäden für das ungeborene Kind.

Meningokokken

Meningokokken sind Bakterien, die schwerste Erkrankungen verursachen können, z.B. Blutvergiftungen und Hirnhautentzündungen. Im Alter von 12 Monaten ist die Impfung gegen Meningokokken C empfohlen.

Impfberatung ist wichtig

Neben diesen für alle Kinder empfohlenen Schutzimpfungen können in besonderen Fällen weitere Impfungen angezeigt sein, z.B. gegen Grippe, Meningokokken B oder Hepatitis A. Lassen Sie sich von Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt zum Impfschutz für Ihr Baby beraten.

Verkraftet (m)ein Baby schon Impfungen?

Ja! Mögliche Impfreaktionen wie z.B. Rötungen, Schwellungen der Impfstelle, leichtes Fieber sind harmlos und meist schnell vorüber. Schwerere Impfreaktionen treten äußerst selten auf. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie vor der Impfung entsprechend aufklären und Ihr Kind gründlich untersuchen. Wenn keine medizinischen Einwände gegen das Impfen bei Ihrem Kind sprechen, empfiehlt sich das Impfen. Dass es besser sei, Kinderkrankheiten durchzumachen, ist ein Irrtum, weil bei jeder Krankheit schwere Komplikationen auftreten können.

Mit der ersten Impfung erhalten Sie ein Impfbuch für Ihr Kind. Lassen Sie dort jede Impfung eintragen. Nehmen Sie es bei geplanten Impfungen zum Arztbesuch mit und auf Reisen eine Fotokopie.

Auch Eltern brauchen Impfschutz

Lassen Sie zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Ihrer Familie und Ihres näheren Umfeldes auch Ihren Impfstatus überprüfen und gegebenenfalls auffrischen.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 35, 24103 Kiel



Stand: Mai 2023

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswigholsteinischen Landesregierung veröffentlicht. Es darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf es nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, das Faltblatt zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung zum Thema Impfen im Internet: www.schleswig-holstein.de/impfen



Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Baby! Nun ist das kleine Bündel da und mit dem neuen Leben kommt zu der Freude auch eine große Portion Verantwortung auf Sie als Eltern zu. Denn neben Ihrer Liebe und Fürsorge sind Ihr Wissen und Ihre Entscheidungen für die Entwicklung Ihres Kindes von großer Bedeutung. Sie werden viele Fragen haben, weswegen wir Ihnen hier eine erste Hilfestellung zur Gesundheitsvorsorge Ihres Babys geben möchten.

Von klein auf geschützt

Eine der wichtigsten Gesundheitsmaßnahmen sind neben den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen in der Kinderarzt-Praxis die Impfungen. Bereits Babys können so vor schweren Infektionskrankheiten geschützt werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Grundimmunisierung von klein auf. Die Kosten für die öffentlich empfohlenen Impfungen übernehmen die Krankenkassen.







Impfstart mit 6 Wochen

Die erste Impfung auf dem Kalender Ihres Kindes schützt vor Rota-Viren – den Erregern von schweren, wässrigen Durchfaller-krankungen. Säuglinge sind durch den hohen Flüssigkeitsverlust besonders gefährdet, weswegen die Schluckimpfung schon ab einem Alter von 6 Wochen empfohlen ist.

Weiter geht's ab 8 Wochen

Im Alter von 2 und 4 Monaten wird ein grundlegender Impfschutz aufgebaut, der Ende des ersten und Anfang des zweiten Lebensjahres vervollständigt wird. Kombinationsimpfstoffe gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung (Polio), Hib und Hepatitis B ermöglichen mit wenigen Pieksern einen umfassenden Impfschutz. Parallel ist noch die frühe Pneumokokken-Grundimmunisierung empfohlen.

Diphtherie

Diphtherie ist eine im Rachenbereich beginnende schwere Infektionskrankheit. Folgeschäden an Herz, Leber, Niere oder am Nervensystem können auftreten. Als eingeschleppte Krankheit aus anderen Ländern (z.B. Osteuropa) kommt sie auch bei uns vor.

Keuchhusten (Pertussis)

Keuchhusten bedeutet krampfartigen Husten bis hin zu Erstickungsanfällen. Im ersten Lebenshalbjahr können Atemnot und Atemaussetzer auch ohne Husten auftreten. Die Gefahr des Erstickens ist dann besonders groß und wird sogar als eine der Ursachen für den plötzlichen Kindstod diskutiert.

Die Impfung ist auch für Eltern, Geschwister und Großeltern dringend empfohlen, um das Neugeborene zu schützen.

Tetanus (Wundstarrkrampf)

Tetanus ist eine lebensbedrohliche Krankheit mit sehr schmerzhaften Muskelkrämpfen. Die Erreger kommen in jeder Art von Schmutz vor, auch in Erde und Straßenstaub. Durch kleine, unbeachtete Verletzungen können sie in den Körper eindringen.

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Dank der Impferfolge ist Kinderlähmung in Europa heute ausgerottet. Die Gefahr der Einschleppung von Polio-Viren aus dem Ausland, insbesondere Afrika und Asien, ist jedoch nach wie vor gegeben. Daher ist ein kompletter Impfschutz für alle Kinder und Jugendlichen wichtig.

Hib (Haemophilus influenzae b-Infektion)

Gefürchtet ist die Infektion mit dem Bakterium Haemophilus influenzae Typ b vor allem als Ursache einer eitrigen Hirnhautentzündung (Meningitis). Diese kann zu schweren Entwicklungsstörungen und sogar zum Tode führen. Säuglinge sind besonders gefährdet.

Hepatitis B

Hepatitis B ist eine sehr ansteckende Virus-Erkrankung, welche die Leber stark schädigen kann. Werden Säuglinge und Kleinkinder mit Hepatitis B infiziert, ist die Gefahr eines chronischen Verlaufs groß, weil ihr Immunsystem noch im Aufbau ist.

Pneumokokken

Viele Erkrankungen sind auf Pneumokokken-Infektionen zurückzuführen. Dazu gehören neben Ohren- und Nebenhöhlenentzündungen auch lebensgefährliche Hirnhautentzündungen, Lungenentzündungen oder Blutvergiftungen.

Grundsätzlich gilt: Sind Impfungen zu den genannten Terminen versäumt worden, können sie jederzeit nachgeholt werden.

Ziellauf ab 11 Monaten

Im Alter von 11 Monaten ist die erste Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) und Windpocken empfohlen, die zweite im Alter von 15 Monaten. Auch gegen Meningokokken ist ein Impfschutz empfohlen.

Masern

Masern werden vielfach unterschätzt. Sie können sogar zu einer folgenreichen Gehirnentzündung führen. Diese kann schwere Dauerschäden am Gehirn verursachen oder sogar tödlich enden.

Mumps

Mumps kann ernste Komplikationen hervorrufen: Hirnhautentzündung, Entzündungen der Bauchspeicheldrüse sowie Hodenoder Eierstockentzündung mit eingeschränkter Fruchtbarkeit, besonders bei jungen Männern. Auch gilt Mumps als eine wichtige Ursache bleibender Schwerhörigkeit bei Kindern.

Röteln

Bei Röteln in der Schwangerschaft drohen dem Baby schwere Schäden wie Blindheit, Taubheit oder geistige Behinderung. Nur durch Impfungen für alle Mädchen und Jungen kann diese Krankheit ausgerottet werden!

Seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz mit Regelungen zur Nachweispflicht über einen Masernschutz beim Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen.

Kinder, die in einer Gemeinschaftseinrichtung oder in der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege betreut werden, müssen ab der Vollendung des 1. Lebensjahres 1 Impfung und ab der Vollendung des 2. Lebensjahres 2 Impfungen oder eine Immunität gegen Masern aufweisen.